

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/163

Datum: 15.09.2020
Aktenzeichen:
Einreicher:
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.09.2020					
Hauptausschuss	06.10.2020					
Stadtrat	27.10.2020					

Betreff

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohngebiet "Am Werder"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt für die im Lageplan dargestellten Flächen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohnbebauung „Am Werder“ nach §§ 2 (1) i.V.m. 12 BauGB – im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB, unter Berücksichtigung der Anpassung der Ziele der Raumordnung.
Zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Zur Schaffung der Grundlage für eine Wohnbebauung beantragt die „Am Werder“ Projekt GmbH mit Schreiben vom 21.09.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i.S. des § 12(2) BauGB.
Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 2,4 ha und befindet sich in der Gemarkung Osterburg der Flur 12, Flstck. 823/56; 887/55; 822/56; 886/55; 763/56 und 275.
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.
Gem. § 8 Abs. 2 und 3 BauGB ist der Flächennutzungsplan dementsprechend mit dem in Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Parallelverfahren zu ergänzen/zu ändern.
Die Kostenübernahme für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt gemäß Schreiben vom 21.09.2020 durch den Vorhabenträger; die „Am Werder“ Projekt GmbH.

Dazu ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.
Das Bebauungsplanverfahren ist grundsätzlich verfahrensoffen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Übersichtskarte

Lageplan

Finanzielle Auswirkung:

Sämtliche im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes entstehende Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer